



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Marktgemeinde Jenbach
z.H. Frau Brigitte Unterleitner
Suedtiroler Platz 2
6200 Jenbach

G.-Zl.: WP-IN-2021/2455/RoRö/SAZO
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 12.05.2021

Betrifft: Entwurf einer Marktordnung für die Marktgemeinde Jenbach

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.05.2021
zust. Referent: Brigitte Unterleitner

Sehr geehrte Frau Unterleitner,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum übersendeten Entwurf einer Neufassung der Marktordnung der Gemeinde Jenbach betreffend den „Jenbacher Floh- und Trödelmarkt“ wie folgt Stellung:

Es ist sehr erfreulich, dass die Marktgemeinde Jenbach die Abhaltung des Gelegenheitsmarktes „Jenbacher Floh- und Trödelmarkt“ durch die Neufassung einer Marktordnung in geregelte Bahnen lenkt und damit die Möglichkeit zum Vertrieb und Erwerb von Trödelware bietet. Überdies erachten wir die Klarstellung in der Präambel der gegenständlichen Marktordnung als sinnvoll, da diese unmissverständlich darauf hinweist, dass sonstige gesetzliche Bestimmungen (beispielsweise das Lebensmittelgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Chemikaliengesetz etc.) durch die Marktordnung unberührt bleiben.

Die AK Tirol erhebt keinen Einwand gegen die gegenständliche Marktordnung, empfiehlt jedoch noch einige Punkte in Erwägung zu ziehen:

Aus unserer Sicht sollten bei der Abhaltung von Gelegenheitsmärkten besonders Personen Verkauf Gelegenheiten aus der Region für ihre gebrauchten Produkte

eingräumt werden. Um in diesem Zusammenhang den „traditionellen Charakter“ eines Floh- und Trödelmarktes aufrecht zu erhalten, sollte darauf geachtet werden, dass keine massenproduzierten Produkte, wie asiatische Industrieimportware, das beabsichtigte Warenangebot im Sinne des Punkt VI der Verordnung (alte Möbelstücke, Haushaltswaren, Bücher, Briefmarken, Kleidung, Spielzeug) verfälschen.

Aufgrund der derzeitigen Covid-19 Situation sollte in den allgemeinen marktbehördlichen Bestimmungen (vgl. Punkt VIII Z 4) zudem eine Normierung aufgenommen werden, die entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Marktbesucher*innen vor möglichen Ansteckungen mit dem Covid-19-Virus vorsieht. Zusätzlich sollten diese Maßnahmen am Ort des Marktgeschehens (zumindest bis zur umfassenden Eindämmung des Virus) gut sichtbar ausgeschildert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner